

Lehrauftrag – Erste Hilfe

Name: **B r ü g e r**

Vorname: Ulrich

Geburtsdatum: 02.04.1975

Kreisverband: Ansbach

gültig bis: 18.06.2021

Ansbach, 17.08.2018
Ort, Datum



Unterschrift

Oben genannte Person erfüllt die Qualifikationskriterien zur Lehrberechtigung für Erst Hilfe im Bayerischen Roten Kreuz und kann im Auftrag des Kreisverbandes Lehrgänge aus den DRK-Erste-Hilfe-Programmen durchführen.

Mit der Erteilung des Lehrauftrages erklärt sich der/die Berechtigte zur aktiven Mitarbeit in der Ausbildung bereit.

Die Verlängerung erfolgt nur auf Grund des Besuches der in den Richtlinien vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen sowie aktiver Lehrtätigkeit (mind. 32 US pro Jahr).

Das BRK hat das Recht, den Lehrauftrag zu entziehen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Lehrauftrag entspricht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe der Berufsgenossenschaften und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr.